

Vernehmlassungsantwort: Volksschulgesetz

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Säntisstrasse 9, 9104 Waldstatt

Herrn
Regierungsrat
Alfred Stricker
Departement für Bildung und Kultur
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 05. April 2021

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Generell befürwortet die FDP AR das Volksschulgesetz (VSG), dies jedoch mit Einschränkungen, die weiter unten ausgeführt werden. Die Überarbeitung des Schulgesetzes aus dem Jahr 2000 ist schon seit langem pendent und etliche Teilbereiche sind überholt und werden heute durch eine unübersichtliche Vielzahl von Verordnungen geregelt. Das Volksschulgesetz bringt eine Vereinheitlichung und vermeidet Doppelspurigkeiten. Dies ist zu begrüßen.

Über dem Gesetz schwebt immer noch der Beitritt zum HarmoS-Konkordat, der vom Volk 2010 an der Urne abgelehnt wurde. Inhaltlich trägt die FDP – wie schon 2010 – die hier vorgeschlagene Harmonisierung mit. Der Regierungsrat sollte das Verhältnis zur damaligen umstrittenen Abstimmung aber transparent machen

Das Volksschulgesetz nimmt aktuelle Themen und Tendenzen auf und schneidet ein paar alte Zöpfe ab:

Die neun Pflichtschuljahre werden um ein Schuljahr ergänzt. Dies ist ebenso wie die Stärkung integrativer Schulformen zu begrüßen. Die Integration des Kindergartens in die Volksschule trägt zur Vereinfachung der Strukturen bei.

Die Präzisierung der Anforderungen an das Lehrpersonal und an die Qualität der Privatschulen wird von der FDP AR unterstützt.

Der weitere Aus- und Aufbau von Tagesstrukturen trägt einer Gesellschaft Rechnung, in der beide Elternteile arbeiten. Dies ist positiv zu bewerten, allerdings lässt das Gesetz die verbindliche Einführung von Blockzeiten vermissen.

Sehr kritisch bewertet die FDP AR die gewünschten Veränderungen der Anstellungsbedingungen: Die signifikante Reduktion der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich für älteres Lehrpersonal erscheint aus der Zeit gefallen und lässt sich gegenüber anderen Arbeitnehmenden gleichen Alters nur schwer begründen. Unseres Erachtens sollte der Fokus vielmehr auf der Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes für junge Menschen liegen.

Die Erhöhung der schulfreien Zeit auf 13 Wochen, sowie die Verbriefung des Rechts auf 3 Monate Intensivweiterbildung i.e. Sabbatical, wurden kontrovers diskutiert.

Der Übergang von der Schule in die Lehre ist für viele Schüler:innen mit Komplikationen verbunden, die häufig zu einem Lehrabbruch führen. Ein einjähriges Betreuungsangebot könnte hier Abhilfe schaffen.

Generell stellt sich für die FDP AR die Frage des Timings der Gesetzesinitiativen: Im Dezember die Vernehmlassung über die Anstellungsverordnung der Lehrenden an den Volksschulen, dann im Januar die Vernehmlassung zum Kinderbetreuungsgesetz und jetzt die Vernehmlassungen zur Besoldungsverordnung und zum Volksschulgesetz. Diese Reihenfolge bewerten wir kritisch und hätten das Volksschulgesetz eher als Erstes gesehen.

Bemerkungen und Fragen zum Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates vom 16. Februar 2021

Art. 2: Bildungs- und Erziehungsziele

Die FDP AR unterstützt diese Formulierung. Der Hinweis auf die humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen ist bedeutend. Diese Wertvorstellungen sind nicht statisch, sondern immer auch dem Zeitgeist unterworfen, so dass kulturelle, ökologische, und Nachhaltigkeitsthemen hier ihren Platz finden können.

Art. 4: Schulpflicht

Mehrheitlich wird die Beibehaltung des Einschulungstichtages begrüsst. Das etwas höhere Alter macht es den Kindern leichter das «Nest» zu verlassen, andererseits sind sie im Vergleich zu anderen Kantonen erst später am Start.

Art. 6.4: Schulort

Der Begriff «Kinder- und Jugendheim» ist u.E. nicht mehr zeitgemäss. Die FDP AR würde eher mit «Institution für Kinder und Jugendliche», «Tagessonderschule» oder «Sonderschulinternat» formulieren.

Art. 7: Kantonaler Schulkostenbeitrag

1.

U.E. gehört der genaue Betrag in eine Verordnung und nicht in das Gesetz.

2.

Hier würden wir wie folgt formulieren: «... primär der Besoldungsentwicklung ...». Damit könnte zusätzlichen Investitionen z.B. in die IT, Rechnung getragen werden.

Art. 9: Gemeinderat

Die FDP AR begrüsst die klare Formulierung.

Art. 18: Schuljahr und Ferien

Jetzt 13 Wochen Ferien sollten es unbedingt ermöglichen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Lehrer:innen in die schulfreie Zeit zu legen.

Die Ferienzeiten sollten zwischen den Gemeinden abgestimmt sein. Eltern, die ihre Kinder in unterschiedlichen Gemeinden eingeschult haben, sind vor vermeidbare Herausforderungen gestellt, wenn die Ferienzeiten nicht harmonisiert sind.

Art. 20: Unterrichtszeiten und Schulanlässe

Die FDP AR vermisst den Hinweis auf Einführung von Blockzeiten. Für die Vereinbarkeit von Schule und Beruf sind diese unerlässlich.

Art. 22.2: Fördermassnahmen

Wir bitten um die folgende Ergänzung: «Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf haben auf **Empfehlung der Schulleitung** Anspruch ...»

Art. 24.3: Kosten

Nicht die Schülerinnen und Schüler, sondern die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an den Kosten.

Art. 28: Beurteilung und Promotion

Ein Hinweis auf Abschlusszeugnisse fehlt. Diese sollten mit denen anderer Kantone vergleichbar sein.

Art. 29.3: Pflichten, Schulbesuch und Absenzen

Der Entwurf und der erläuternde Bericht sind hier widersprüchlich: Im erläuternden Bericht wird bei Art. 29 Abs. 3 gesagt, die bisherige Jokertag-Regelung gehöre neu nur noch in die Verordnung. Im Entwurf aber sind die Jokertage weiterhin vorgesehen – was der Bericht verschweigt (siehe auch unten, Art. 35 Abs. 2). Die FDP kann mit beiden Regelungsebenen leben.

Art. 35.2: Befolgung der Schulpflicht

Unabhängig von der Regelungsebene (siehe oben, Art. 29 Abs. 3): Die FDP AR möchte anregen, dass die Anzahl der «Jokertage» mit Augenmass seitens der Eltern und Flexibilität seitens der Schulleitung gehandhabt wird. 4 Halbtage stellen u.E. das Minimum dar; wenn diese Zahl nicht erhöht wird, sollte zumindest eine explizite Grundlage geschaffen werden, damit die Schulleitung auf begründetes Gesuch hin weitere Absenzen bewilligen kann, wenn es der Schulbetrieb und die Leistung des betroffenen Kindes zulassen.

Art. 39.4: Entzug und Wiedererteilung der Unterrichtsberechtigung

Die FDP AR würde wie folgt formulieren: «Das Departement Bildung und Kultur **muss** den Entzug und die Wiedererteilung der Unterrichtsberechtigung der EDK mitteilen».

Art. 40: Berufsauftrag

Die FDP AR möchte ergänzen, dass die Lehrpersonen dazu verpflichtet sind, Trends im Bereich der Digitalisierung aktiv zu verfolgen und sich in diesem Bereich weiterzubilden.

Art. 41.3: Anstellungsbehörde

Die FDP AR würde wie folgt formulieren: «Sie **muss** über sie Auskünfte bei der EDK einholen».

Art. 45.2:

Klassenlehrpersonen werden mit 2 Unterrichtslektionen entlastet. (Falls dieser Absatz nicht im Gesetz aufgeführt wird, muss gleichzeitig mit dem Gesetz eine Verordnung vorliegen in der Zusatzkosten ausgewiesen sind).

Art. 46: Pflichten, Schulbesuch und Absenzen

Die FDP AR steht einer Altersentlastung positiv gegenüber aber explizit nicht bei vollem oder teilweisem Lohnausgleich. Deshalb würde die FDP AR einer Altersanpassung der Arbeitszeiten nur bei einer gleichzeitigen Reduktion der Löhne zustimmen. Der im Gesetz formulierte Vorschlag: «Weniger arbeiten, bei gleichem Lohn» ist in der heutigen Zeit paradox.

Für den Fall, dass der Regierungsrat dennoch an einem solchen Lohnausgleich festhielte, wäre er jedenfalls linear zum Pensum zu gewähren und nicht mit so starken Schwellen, wie vorgeschlagen (wo jemand mit 70% Pensum dieselbe absolute Stundenreduktion (und damit Lohnausgleich) erhält wie jemand mit fast 1.5-mal so hohem Pensum).

Um die Attraktivität des Kantons für Lehrer:innen zu steigern, schlägt die FDP AR eine Diskussion über die Erhöhung der niedrigen Lohngruppen vor, da die jungen Lehrer:innen unterstützt würden, die einen hohen Finanzbedarf haben, wohingegen der Finanzbedarf der älteren Gruppen – in unserem Beispiel ab 57 – eher geringer ausfällt. Ähnliche Modelle finden sich z.B. in Skandinavien.

Art. 47.1: Variabler Beschäftigungsgrad

Für eine nachhaltige Planungssicherheit ist ein variabler Beschäftigungsgrad mit 20% sehr hoch. Die FDP AR schlägt deshalb eine Reduktion auf maximal 10% vor und zwar nicht bezüglich eines vollen Pensums, sondern des tatsächlich vereinbarten Pensums.

Art. 51:

Die FDP AR möchte ergänzen, dass das Sabbatical nur vor dem Erreichen des 57. Altersjahres bezogen werden kann.

Art. 54.2: Bewilligungspflicht

Als Ergänzung: Die Bewilligungsdauer sollte kantonal einheitlich sein.

Art. 55 und Artikel 60 Privatschulen / Sonderschulen

Die FDP AR möchte anregen, diese beiden Artikel gleichlautend zu formulieren.

Art. 63.1 Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie

Bitte ergänzen: «... haben Anspruch auf heilpädagogische oder **logopädische** Früherziehung».

Art. 64 Tagesstrukturen und Tagesschulen

An dieser Stelle wünscht sich die FDP AR eine stärkere Präzisierung: Was sind «übliche» Arbeitszeiten. Die gewünschten Blockzeiten und Betreuungsangebote müssten auf diese abgestimmt werden. Es sollte aufgezeigt werden, ob sich allenfalls auch der Kanton finanziell beteiligen kann. In Ergänzung müsste ausgewiesen werden, wer mit welcher Bildung und zu welchen Ansätzen Betreuungsarbeit leistet.

Art. 65: Integrationsmassnahmen

Dieser Artikel wird von Seiten der FDP AR ausdrücklich unterstützt. Umsetzung und Anwendung sind von zentraler Bedeutung.

Art. 66 Spitalschulen

Der FDP AR ist nicht ersichtlich, wer der Antragsteller ist und bittet darum, dies zu präzisieren.

Art. 69.1: Datenschutz

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Datenschutzes möchte die FDP AR um eine schärfere Formulierung es Lit. 1 bitten: «Die Schulorgane **müssen** für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften sorgen».

II, Art. 4: Bildungsgänge

In der Auflistung der Bildungsinstitutionen fehlt u.E. die Wirtschaftsmittelschule.

Schlussbemerkungen

Der vorliegende Gesetzentwurf ist sehr fokussiert und schlank. Er schenkt aktuellen Themen und Herausforderungen wie zum Beispiel wandelnden Werten, der kulturellen Integration und der Vereinbarkeit von Schule und Beruf starke Beachtung. Dies begrüsst die FDP AR.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Monika Bodenmann-Odermatt
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen